



LS.16.04-05-01-V02

ANTRAG Nr. 28/21

nach § 29 GeschO

Finanzausschuss**Betr.: Finanzielle Unterstützung für Fluchtursachenbekämpfung in Herkunftsländern**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, 2 000 000 € im landeskirchlichen Teil des Haushalts für das Haushaltsjahr 2022 einzuplanen, zur Ursachenbekämpfung von Flucht und zur Hilfe für Geflüchtete, wie in Griechenland, Italien oder dem Nahen Osten.

Es soll Arbeit unterstützt werden, die Menschen Perspektiven schafft, für sie selbst und ihre Familien in ihrem Land.

Stuttgart, 7. Mai 2021